142/21

1. Ausfertigung

142/21
T4

Der Rat der Stadt hat am 26. 1. 70 die mit der Ziffer ① bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 27. 1. 70

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. ① sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 6 vom 6. 2. 70 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 9. 2. 70

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 13. 11. 72 die mit der Ziffer ② bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 8.12.72

Sondermann
Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. ② sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 49 vom 8. 12. 72 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 12. 12. 72

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Ltd. Städt. Baudirektor

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes 142 und bildet mit dem Blatt 1 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

STADT 4073 DORTMUND

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

———	Eigentumsgrenze
⑬	lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
7	Geschoßzahl vorhandener Gebäude
A	Attikageschoß
T. 83,20	Traufenhöhe u. NN
(P)	Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

~~Bllo~~ Beispiele

T2
142/21

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	Geschlossene Bauweise
←→	Firstrichtung
———	Baulinie
———	Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
privat	Straßenverkehrsflächen (privat)
P	Parkflächen (öffentlich)
	Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
	Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St/Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt/GGa	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp	Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
Ⓐ	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
—●—●—	Baugebietsgrenze u. Grenze unterschiedlicher Nutzung
▬▬▬▬	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und nachrichtliche Übernahmen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Eigentümerbestandsverzeichnis

① Stadt Dortmund –Grundstücksfonds–
② Evgl. Kirchengemeinde „St. Marien" (Pfarrfonds)
③ Stadt Dortmund –Grundstücksfonds–
④ Stadt Dortmund
⑤ Koppe, Hans
⑥ Haury, Ernst
⑦ Hinske, Lorenz, u. Ehefr. Elisabeth
⑧ Fröhling, Fritz, u. Ehefr. Cäcilia
⑨ Fröhling, Fritz

T1
142/21

Gehört zur Vfg. v. 28. 5. 1968
Az. I B2 - 1251.4 (Dortmund 142)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND
Bebauungsplan 1 4 2
in 2 Blättern (Blatt 2)
Flurkarte / Stadtgrundkarte $0310^{b} + 0410^{c}$ ($*9610^{e}$)
Maßstab 1:500